



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 191/23

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

06.07.2023

Beratungsfolge

**Sitzungsdatu
m**

Sitzungsart

Gemeinderat

12.07.2023

ÖFFENTLICH

Betreff: Eckdaten Haushalt 2024

Bezug SEK: ---

Bezug:

Anlagen:

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf 2024 auf Basis dieser Eckdaten unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen der Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere durch die Orientierungsdaten des Landes für 2024 (Haushaltserlass 2024), zu erarbeiten.

Folgende Prämissen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 unmittelbar oder in der Folgejahren notwendige **Anpassungen bei der Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer** auszuarbeiten. Dabei steht insbesondere die Frage der Beibehaltung des Gewerbesteuerhebesatzes bei 395 Hebesatzpunkten im Mittelpunkt der Abwägung.
2. Auf eine **Gewinnabführung** der Stadtwerke Ludwigsburg/Kornwestheim GmbH und der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH wird für das **Haushaltsjahr 2024** verzichtet.
3. Die **Gebühren für Kindertageseinrichtungen** sowie die **Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung** werden aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 01.12.2020 mit der prozentualen Steigerungsrate 2023/24 des Landesrichtsatzes (Prozentuale Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände) von + 8,5 % erhöht; in den Folgejahren wird ein gleichbleibender Steigerungssatz von + 4 % (Durchschnitt der letzten 20 Jahre) festgesetzt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren relevanten **Gebührentatbestände** zu überprüfen und ggf. eine Erhöhung zum 01.01.2024 vorzubereiten, um möglicherweise vorhandene Finanzierungsspielräume in diesem Bereich auszuschöpfen.
5. Die **Budgets für Sach- und Dienstleistungen 2024** der Fachbereiche werden auf der Basis der Planansätze 2023 festgesetzt. Unabweisbare Mehraufwände (z.B. Energiepreissteigerungen, Flüchtlingsunterbringung, usw.) werden den Budgets zugeschlagen, gleichzeitig gesperrt und nur bei tatsächlichem Abfluss freigegeben. Im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen (Gebäude, Straßen, Grünflächen), den Aufwendungen für IT im Rahmen der Digitalisierung und bei Förderprogrammen werden in enger Absprache mit den Fachbereichen und der Verwaltungsleitung notwendige Steigerungen veranschlagt.
6. Die **Zuschüsse an Vereine, Verbände und Institutionen 2024** werden auf der Basis der Planansätze 2023 festgesetzt, sofern keine rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen entgegenstehen.
7. Bei den städtischen Beteiligungen werden die **Zuschussbeträge für das Blühende Barock** und den **Eigenbetrieb Tourismus und Events** für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgelegt:

Blühendes Barock GmbH	400.000 EUR
Tourismus und Events LB	8.000.000 EUR
8. Für die **investiven Baumaßnahmen** wird - einschließlich des Großprojekts Bildungszentrum West - ein Investitionsrahmen zur Verfügung gestellt. Der Höchstbetrag soll dabei durchschnittlich eine jährliche Summe von 50 Mio. EUR, also für die Jahre 2024-2027 als **Gesamtsumme 200 Mio. EUR** nicht übersteigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein **Konsolidierungskonzept** zu entwickeln, das mittelfristig trotz der geplanten und notwendigen Investitionen (einschließlich daraus resultierender Folgekosten) ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis sicherstellt.

Sachverhalt/Begründung:

Zu 1.

Die Grund- und Gewerbesteuer wurden zum 01.01.2021 erhöht, die Vergnügungssteuer zum 01.03.2020 und die Hundesteuer zum 01.01.2020 letztmals angepasst. Der derzeitige Gewerbesteuer-Hebesatz von 395 % ist durch Beschluss des Gemeinderates bis Ende 2023 befristet und sollte nach bisheriger Beschlusslage am 2024 wieder auf 385 % reduziert werden. Eine Erhöhung der verschiedenen Steuerarten wird bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurf 2024 in Bezug auf die Finanzierbarkeit aller anstehenden investiven Maßnahmen und den anzugehenden Konsolidierungsmaßnahmen geprüft.

Zu 2.

Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim und die Wohnungsbau Ludwigsburg stehen mit den bisher angestoßenen und künftigen Projekten vor immensen finanziellen Herausforderungen. Etwaige Gewinnabführungen an die „Mutter“ Stadt verringern das Eigenkapital und führen bei den Beteiligungsunternehmen zwangsläufig zu weiteren Kreditaufnahmen. Bei aktuell unterschiedlichen Eigenkapitalquoten (Wohnungsbau ca. 42%, Stadtwerke 24%) empfiehlt die Verwaltung daher, bei den Stadtwerken und der Wohnungsbau auf eine Gewinnabführung im Haushaltsjahr 2024 zu verzichten.

Zu 3.

Die Kosten für die Kinderbetreuung werden sich im Jahr 2024 deutlich nach oben bewegen. Gründe sind u.a. der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst sowie Preissteigerungen in vielen Bereichen (z.B. Energie, Lebensmittel). Die Gemeinsame Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände schlägt eine vertretbare Erhöhung der Elternbeiträge um + 8,5 % vor. Aufgrund der angespannten Finanzlage ist es geboten, dieser Empfehlung nachzukommen. Dieses Vorgehen entspricht auch dem Gemeinderatsbeschluss vom 01.12.2020 (Vorl. 489/20).

Im Durchschnitt stieg der Landesrichtsatz in den letzten 20 Jahren um jährlich 3,8%. Der bisherige Automatismus der Elternbeitragssteigerung um den Landesrichtsatz, wird zur besseren Transparenz und Kostensicherheit für die Eltern auf eine gerundete Steigerungsrate von 4 % festgelegt. Alle 5 Jahre wird diese durchschnittliche Steigerungsrate überprüft.

Zu 4.

Die einzelnen Gebührentatbestände werden laufend überprüft und angepasst. Durch die deutlichen Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst verteuern sich vor allem die personalintensiven Dienstleistungen der Stadtverwaltung in größerem Umfang. Daher müssen auch die Gebühren und Entgelte für Leistungen der Stadtverwaltung angepasst und wenigstens teilweise an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden, damit hier nicht zusätzliche Finanzierungsengpässe entstehen.

Zu 5.

Die Sachaufwandsbudgets der Fachbereiche werden grundsätzlich auf Basis der Ansätze von 2023 „eingefroren“. Aufgrund der schwachen Ertragskraft des Haushalts können auch trotz allen Preissteigerungen die Budgets im Bereich des Sach- und Betriebsaufwands nicht erhöht werden. Der tatsächliche Bedarf in den Fachbereichen ist (auch nach den Analysen von Rödel & Partner) höher, aber bis die angestrebten Konsolidierungsmaßnahmen erste Auswirkungen zeigen werden, sieht es die Verwaltung als angebracht, auch hier kurzfristige Einsparbemühungen vorzugeben. Es werden allerdings unabweisbare Mehraufwände (z.B. Energiepreissteigerungen, Flüchtlingsunterbringung, usw.) auftreten, welche – Stand heute – schwer abzuschätzen sind. Diese werden den Budgets zugeschlagen, gleichzeitig gesperrt und nur bei tatsächlichem Abfluss freigegeben. Im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen (Gebäude, Straßen, Grünflächen), den Aufwendungen für EDV im Rahmen der Digitalisierung und bei Förderprogrammen werden in enger Absprache mit den Fachbereichen und der Verwaltungsleitung notwendige Steigerungen veranschlagt. Ziel ist es, einerseits einen Substanzverlust durch unterlassene Instandsetzung zu vermeiden und andererseits den weiteren Ausbau der Digitalisierung voranzutreiben.

Zu 6.

In den Jahren 2020 und 2021 waren die Zuschüsse an die Ludwigsburger Vereine und Institutionen generell als Teil der flächendeckenden Konsolidierungsanstrengungen um 10% reduziert.

Im Jahr 2022 wurden diese Kürzungen aufgehoben. Um das wichtige ehrenamtliche Engagement der Vereine und Institutionen in der Wiederanlaufphase nach Corona zu erhalten und zu unterstützen sowie zur Abfederung der gestiegenen Kosten aufgrund des Ukraine-Krieges werden für das Haushaltsjahr 2024 keine Kürzungen vorgeschlagen.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage sieht sich die Stadtverwaltung aber im Umkehrschluss auch nicht in der Lage, die Transferaufwendungen zu erhöhen. Ausgenommen sind die Förderungen, bei denen wir gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, eine Dynamisierung umzusetzen.

Zu 7.

Die Gesellschafter der Blühendes Barock GmbH sind zu 50% das Land Baden-Württemberg und zu 50% die Stadt Ludwigsburg. Es empfiehlt sich, einen Zuschuss von 400.000 EUR anzusetzen, da der Mitgesellschafter ebenfalls einen Zuschuss im Landeshaushalt etatisiert hat.

Der Eigenbetrieb Tourismus und Events hat seit dem Jahr 2020 einen gleichbleibenden gemittelten Zuschussbetrag in Höhe von 8,0 Mio. EUR. In Absprache mit der Geschäftsführung soll dieser Betrag auch die Grundlage für den Wirtschaftsplan 2024 sein.

Zu 8.

Der Abfluss aus Auszahlungen für Baumaßnahmen (Hochbau-, Tiefbau-, Grünflächen und Mobilität) lag in den letzten fünf Jahren im Schnitt bei ca. 28 Mio. EUR. In diesem Sommer fällt voraussichtlich der Startschuss für das Großprojekt Bildungszentrum West. In Anbetracht der anstehenden weiteren Projekte unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Finanzierbarkeit erscheint einschließlich der jeweiligen Bauraten des BZW ein Baukostenrahmen im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2027 von 200 Mio. EUR, somit jährlich durchschnittlich rund 50 Mio. EUR (bisher 35-38 Mio. EUR jährlich) als realistisch. Vor dem Hintergrund der vorhandenen und einsetzbaren Ressourcen – Finanzen/Personal/Material - ist dies von Seiten der Verwaltung tatsächlich ein Maximalbetrag, welcher nicht überschritten werden sollte.

Im Rahmen des Risikomanagements wurde deutlich, welche weiteren notwendigen Maßnahmen anstehen. Davon sind aber die wenigsten finanzierbar und umsetzbar, daher müssen hier für die Jahre bis 2035 zeitnah umfangreich Prioritäten gesetzt werden!

Zu 9.

Die Ertragskraft des Ergebnishaushalts reicht derzeit nicht aus, um mindestens ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften. Eigentlich sollte ein Finanzierungsmittelüberschuss erzielt werden, um eine Finanzierung der notwendigen investiven Maßnahmen und der daraus entstehenden Folgekosten zu erhalten.

Die Verwaltung und der Gemeinderat müssen über ein intensives Konsolidierungsprogramm versuchen, wieder zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für anstehende notwendige

Investitionsprojekte zu generieren. Nur so ist es möglich, eine nicht 100%ige Fremdfinanzierung mit hohen Zins- und Tilgungsbelastungen für den bereits schwächeren Ergebnishaushalt zu erhalten. Konsolidierungsbemühungen sollen und müssen sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite konsequent durchleuchten und vorhandene Potentiale aufdecken. Diese Konsolidierungsbemühungen werden eine gewisse Zeit brauchen, bis die Umsetzungen zum gewünschten Erfolg führen werden.

Die vorhandene Ergebnismrücklage reicht nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich bis 2026/2027. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sich die ersten großen Konsolidierungsbemühungen deutlich positiv auf den Ergebnishaushalt auswirken, um dieser Tendenz entgegenzuwirken.

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

--

Verteiler:



LUDWIGSBURG

NOTIZEN